

2. Änderungssatzung vom 01.12.2017
zur
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
der Ortsgemeinde Fischbach
vom 30. April 2007

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 8. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Fischbach vom 30. April 2007 mit 1. Änderungssatzung vom 18. Februar 2013 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 12 – Veranlagung und Fälligkeit – wird Absatz (1) Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Fischbach, den 01.12.2017




Michael Schreiber
Ortsbürgermeister